

99043001062000, 99043001062000

Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370703129/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043001062000, 99043001062000
Leistungsbezeichnung I	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Grundbuch, Elektronisches Grundbuch, Öffentliches Register
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html
Teaser	Als Berechtigte/r können Sie einen Antrag auf Grundbuchberichtigung stellen und sich ins Grundbuch eintragen lassen.
Volltext	Sie sind Gläubigerin oder Gläubiger einer Forderung und können nicht in das Recht oder das Eigentum der Schuldnerin oder des Schuldners vollstrecken, weil diese oder dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist? Das Grundbuch ist infolge der Nichteintragung der oder des Berechtigten unrichtig. Wenn Sie einen vollstreckbaren Titel gegen die Schuldnerin oder den Schuldner haben, können Sie nach der Grundbuchordnung einen Antrag auf Grundbuchberichtigung stellen. Damit kann die Schuldnerin oder der Schuldner als Rechtsinhaberin oder Rechtsinhaber bzw. Eigentümerin oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden. Mit Eintragung kann die Vollstreckung fortgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag der Vollstreckungsgläubigerin oder des Vollstreckungsgläubigers • Nachweise, dass das Grundbuch unrichtig ist - Eintragungsbewilligung der oder des Betroffenen oder Vorlage der den Nachweis der Unrichtigkeit erbringenden Urkunden (öffentlich oder öffentlich

Modul	Sachverhalt
	beglaubigte Urkunden) • Vollstreckbarer Titel gegen die nicht eingetragene Schuldnerin oder den nicht eingetragenen Schuldner
Voraussetzungen	• Vollstreckbarer Titel gegen die Vollstreckungsschuldnerin oder den Vollstreckungsschuldner • Schriftlicher Antrag der Vollstreckungsgläubigerin oder des Vollstreckungsgläubigers • Das Grundbuch muss infolge der fehlenden Voreintragung einer dinglich berechtigten Vollstreckungsschuldnerin oder eines dinglich berechtigten Vollstreckungsschuldners unrichtig sein. • Durch den Antrag nach der Grundbuchordnung können keine weiteren Bewilligungen, Zustimmungen oder Erklärungen Dritter ersetzt werden.
Kosten	Die Gebühren ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Abhängig von der Eintragung als Eigentümerin oder Eigentümer bzw. Rechtsinhaberin oder Rechtsinhaber • Nr. 14110 KV bei Eintragung als Eigentümerin oder Eigentümer • Nr. 14120 KV bei Eintragung als Inhaberin oder Inhaber einer Hypothek oder Grundschuld
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem das Grundbuch geführt wird

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem das Grundbuch geführt wird
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen, Registration of an authorized person to correct the land register